



OPERAČNÍ PROGRAM
LIDSKÉ ZDROJE
A ZAMĚTNANOST

PODPORUJEME
VAŠI BUDOUCNOST
www.esfcr.cz

INTERNATIONAL CONFERENCE NEW FORMS OF CARE FOR SMALL CHILDREN

Organized by Caritas Starý Knín

within the framework of CZ.1.04/5.1.01/51.00038 project „Nové formy individuální péče o děti do 7 let věku nerodičovskou osobou jako nástroj odstranění překážky pro vstup na trh práce a zdroj pracovních příležitostí ve Středočeském kraji“

under the auspices of MP Helena Langšádlová,
chairwoman of the Permanent Commission on Family Issues and on Equal Opportunities (Chamber of Deputies of the Parliament of the Czech Republic)

13th June 2013, from 10:00 a.m. to 4:00 p.m.
Archbishop's Palace, Hradčanské náměstí No. 56/16, Praha 1

Prof. Günter Danhel, Institut für Ehe und Familie (Wien):

Formen der Kinderbetreuung in Österreich

Einleitung

Herr Vorsitzender, Frau Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich danke für die freundliche Vorstellung und darf mich für die gute Zusammenarbeit mit allen Projektpartnern bedanken.

Es ist mir eine große Ehre, an einer historisch so bedeutsamen Stätte sprechen zu dürfen – und es ist mir eine Freude, damit eine langjährige berufliche, aber auch familiäre Verbundenheit zwischen unseren Ländern und Kulturen – angesichts vieler Höhen und leider auch so mancher Tiefen – zum Ausdruck zu bringen.

Bitte wollen Sie die besten Wünsche und herzliche Grüße meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und meines Nachfolgers am Institut für Ehe und Familie (IEF) entgegennehmen. Ich darf Sie informieren, dass ich am 15. Jänner dieses Jahres die operative Leitung dieser Einrichtung abgegeben habe und im Laufe dieses Jahres in den Ruhestand treten werde.

Unser Projekt ist den ‚neuen Formen‘ von Kinderbetreuung gewidmet. Lassen Sie mich bitte daran erinnern, dass bei jeder Form von Kinderbetreuung, vor allem in den

ersten Lebensjahren, unbedingt das Wohl des Kindes und seine bestmögliche Entwicklung im Vordergrund stehen muss. Gerade die moderne Gehirnforschung und Bindungswissenschaften bestätigt die Notwendigkeit konstanter Bezugspersonen. Meiner Meinung nach darf vorrangig die elterliche Eigenbetreuung nie durch institutionelle Angebote benachteiligt werden, Wahlfreiheit ist hier ein ganz zentraler Wert. Und es darf kein Druck auf Eltern und vor allem auf junge Mütter ausgeübt werden, möglichst früh nach der Geburt eines Kindes in die Erwerbsarbeit einzutreten. Gerade wirtschaftliches Wohlergehen benötigt Leistungs- und Verantwortungsträger, die motiviert und innovationsfreudig, belastbar sowie team- und konfliktfähig sind. Diese Haltungen und Persönlichkeitsmerkmale werden am besten in der Familie grundgelegt.

Ich werde nun ohne weitere Vorbemerkung in die mir gestellte Thematik einsteigen. Grundlage für meine Ausführungen sind vor allem die auch auf der offiziellen Homepage des Österreichischen Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (www.bmwfj.gv.at) zugänglichen bzw. dort verlinkten Texte und Materialien. Nach jedem Kapitel finden Sie einen Hinweis auf die entsprechenden Websites; am Ende einiger Abschnitte erhalten Sie weiterführende Hinweise.

Kinderbetreuung

Ein ausreichendes, bedarfsgerechtes und flexibles Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, denn die Erwerbschancen von Eltern hängen besonders von den zur Verfügung stehenden Betreuungsangeboten für Kinder und sonstige hilfsbedürftige Personen ab.

Die Kinderbetreuung bietet für alle Kinder eine Chancengleichheit und stellt eine qualitätsvolle vorschulische Bildungseinrichtung dar.

<http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Kinderbetreuung/Seiten/default.aspx>

Kinderbetreuung in Österreich

Rechtliche Bestimmungen und die reale Betreuungssituation

Grundsätzlich gewinnt die außerfamiliale Kinderbetreuung in allen Altersgruppen quantitativ an Bedeutung. Bei den Unter-Drei-Jährigen hat sich die Betreuungsquote im institutionellen Sektor von 4,6 Prozent im Jahr 1995 auf 19 Prozent im Jahr 2010 fast vervierfacht. In allen Bundesländern hat auch die Betreuungsquote bei den Drei-

bis Unter-Sechsjährigen zugenommen. Mittlerweile werden in allen Bundesländern mehr als 93 Prozent der Kinder dieser Altersgruppe außerfamilial betreut.

Im Hinblick auf die Gruppengröße dürfen in Kinderkrippengruppen in keinem Bundesland mehr als 15 Kinder betreut werden, der reale Österreichdurchschnitt liegt bei 14,2 Kindern. Es ist jeweils mindestens eine Pädagogin/ein Pädagoge vorgeschrieben und zusätzlich ist meist auch eine Hilfskraft erforderlich. Bei einer vollen Auslastung der Gruppe ergeben sich je nach Bundesland Betreuungsschlüssel von 1:4 bis 1:8. Die Höchstgrenzen in Kindergartengruppen liegen zwischen 20 und 25 Kindern, die reale Gruppengröße in Kindergärten liegt im Jahr 2009/10 im Österreichschnitt bei 19,9 Kindern je Gruppe. Bei einer vollen Auslastung ergeben sich Betreuungsschlüssel von 1:12 bis 1:17.

Für die Beurteilung des Betreuungsverhältnisses müssen auch die Vorgaben für die Qualifikationen der Betreuer/innen betrachtet werden. In den meisten Bundesländern benötigen pädagogische Fachkräfte in einer Kinderkrippe eine Ausbildung als Kindergartenpädagogin/-pädagoge, eine Zusatzausbildung für Früherziehung kann vorgeschrieben sein. Auch bei Kindergartengruppen ist österreichweit einheitlich eine pädagogische Fachkraft je Gruppe vorgesehen, die eine Ausbildung zur Kindergartenpädagogin/zum Kindergartenpädagogen benötigt.

Zusätzlich ist in vielen Bundesländern jeweils eine Hilfskraft erforderlich, wobei sich hier Unterschiede bei den Qualifikationserfordernissen zeigen. Sie reichen von keiner besonderen Fachqualifikation bis zu 60- bis 300-stündigen Kursen inklusive Praxis.

Eine Tagesmutter/ein Tagesvater darf meist maximal 4 bzw. 5 Kinder gleichzeitig betreuen, wodurch sich österreichweit ein guter Betreuungsschlüssel ergibt. Allerdings sind die Qualifikationen der Tageseltern in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich und reichen von 60 Theorie- und keinen Praxisstunden bis zu 300 Theorie- und 160 Praxisstunden.

<http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Kinderbetreuung/Seiten/KinderbetreuunginÖsterreich.aspx>

Struktur und Formen

Formen institutioneller Kinderbetreuung unterscheiden sich vor allem nach der Altersstruktur der betreuten Kinder in Krippe, Kindergarten, Hort und Kindergruppe, wobei die verwendeten Begriffe in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich sind. Daneben bieten auch Spielgruppen und Tagesmütter/-väter ihre Dienste an.

Über 60 Prozent aller Betreuungseinrichtungen werden von Gebietskörperschaften (vor allem Gemeinden) betrieben. Weiters treten Pfarren, Familienorganisationen, gemeinnützige Vereine, Betriebe und Privatpersonen als Träger von Einrichtungen auf.

Krippen

Krippen sorgen für die altersgemäße Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Da dieses Angebot sich primär an berufstätige Eltern/Elternteile richtet, sind diese Einrichtungen großteils ganztägig ohne Unterbrechung und ganzjährig geöffnet. Sie befinden sich vorwiegend in den größeren Städten, zwei Drittel der Angebote sind in Wien.

Kindergärten

Kindergärten bieten familienergänzende Betreuung für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Ziel der Kindergartenerziehung ist die Förderung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung der Kinder durch geeignete Spiele und die erzieherische Wirkung der Gruppe. Der Kindergarten findet als vorschulisches Bildungsangebot allgemeine Akzeptanz.

Horte

Horte sorgen für die Betreuung schulpflichtiger Kinder nach Unterrichtschluss und an schulfreien Tagen. Neben der Unterstützung bei den Hausaufgaben und der Vorbereitung auf Prüfungen bieten diese Einrichtungen altersgemäße Freizeitaktivitäten.

Kindergruppen

Kindergruppen haben sich neben den traditionellen Betreuungseinrichtungen etabliert. Sie sind durch ein hohes Maß an elterlichen Mitspracherechten und elterliche Eigenverantwortung gekennzeichnet. Die Kinder werden meist in altersgemischten Gruppen von fünf bis zehn Kindern betreut. In manchen Bundesländern wird der Begriff Kindergruppe auch für Krippen und sonstige altersgemischten Einrichtungen verwendet.

Tagesmütter und Tagesväter

Tagesmütter und Tagesväter betreuen vorwiegend Kleinkinder meist gemeinsam mit den eigenen Kindern in einem privaten Haushalt. Die Bedeutung dieser Betreuungsform hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, da einerseits die Zahl der Tageskinder gestiegen ist und andererseits die Qualifikation der Tageseltern

verbessert wurde. In einigen Bundesländern ist eine Ausbildung verpflichtend vorgesehen.

<http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Kinderbetreuung/Seiten/StrukturundFormen.aspx>

Statistik

In Österreich gab es im Berichtsjahr 2011/12 insgesamt 8.050 institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen; davon sind 4.595 Kindergärten, 1.267 Kinderkrippen, 1.158 Horte und 1.030 altersgemischte Betreuungseinrichtungen. Bei knapp 60 Prozent der Kindertagesheime sind öffentliche Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) für die Erhaltung zuständig. Der überwiegende Teil der öffentlichen Einrichtungen wird von den Gemeinden (98,6 Prozent) erhalten. Der Großteil der privaten Betreuungseinrichtungen wird von Vereinen geführt (61,0 Prozent), 29,1 Prozent von kirchlichen Organisationen. Mit Stichtag 15. Oktober 2011 waren bundesweit 321.931 Kinder in Kindertagesheimen eingeschrieben. Mit 209.130 Kindern war der Großteil davon in Kindergärten untergebracht, 23.625 besuchten Kinderkrippen, 54.887 Horte und 34.289 altersgemischte Kinderbetreuungseinrichtungen.

Betrachtet man die Entwicklung der Betreuungsquoten der drei-, vier- und fünfjährigen Kinder in den letzten zehn Jahren, zeigt sich, dass bei allen drei Alterskategorien beträchtliche Anstiege zu erkennen sind. So erhöhte sich die Betreuungsquote der Dreijährigen von 57,8 Prozent im Jahr 2001 auf mittlerweile 80,2 Prozent. Bei den Vierjährigen wurde in den letzten zehn Jahren eine Steigerung von 88,3 auf 94,2 Prozent verzeichnet, bei den Fünfjährigen von 89,7 auf 96,3 Prozent. Derzeit beträgt die Kinderbetreuungsquote für die null- bis zweijährigen Kinder unter Berücksichtigung der Tageselternbetreuung 21,8 Prozent, für die drei- bis fünfjährigen Kinder unter Berücksichtigung der Tageseltern sowie der vorzeitig eingeschulterten Kinder 92,6 Prozent und für die sechs- bis neunjährigen Kinder 16,8 Prozent.

Bundesweit sind 3.235 aktive Tageseltern tätig, und betreuen insgesamt 12.757 Tageskinder. Davon waren 2.117 Tageseltern angestellt und 1.118 freiberuflich tätig. In der Altersstufe von null bis zwei werden 4.852 Kinder von Tageseltern betreut, im Alter von drei bis fünf Jahren werden 4.124 Kinder, von sechs bis neun Jahren werden 2.675 und von zehn Jahren und älter werden 1.106 betreut.

In Kindergruppen, die weniger als 15 Stunden wöchentlich geöffnet haben, werden 1.835 Kinder, vorwiegend im Alter von null bis zwei Jahren (1.050 Kinder) und im Alter von drei bis fünf Jahren (775 Kinder) betreut.

<http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Kinderbetreuung/Seiten/Statistik.aspx>

Gratiskindergarten und verpflichtender Besuch

Ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 wird der halbtägige Kindergartenbesuch (mindestens 16 Stunden) für Kinder, die bis zum 31.8. das fünfte Lebensjahr vollendet haben, von September bis Juni mit Ausnahme der Schulferien verpflichtend. Ergänzend zur Ferienzeit und den schulfreien Tagen kann auch ein Urlaub im Umfang von 3 Wochen in Anspruch genommen werden.

<http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Kinderbetreuung/gratiskindergarten/Seiten/default.aspx>

[x](#)

Tagesmütter/-väter-Ausbildung

Die Kinderbetreuung durch Tagesmütter/-väter soll in Österreich wie auch in anderen europäischen Ländern durch hohe Qualitätsstandards in der Aus- und Weiterbildung sowie durch fachliche Begleitung gekennzeichnet sein. Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend setzt einen Impuls für ein Ausbildungsangebot für Tagesmütter/-väter mit bundesweit vergleichbarem Ausbildungsumfang und -inhalt.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens hat eine vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend eingesetzte Expertinnenarbeitsgruppe ehrenamtlich ein Ausbildungscurriculum für Tagesmütter/-väter erstellt. Die vorgegebenen Standards sollen einen Beitrag zu einer einheitlichen Ausbildungsqualität in Österreich leisten.

Für die Zertifizierung wurde ein entsprechendes Gütesiegel ins Leben gerufen, um durch positive Auszeichnung die Qualität der Ausbildungslehrgänge hervorzuheben.

Curriculum der Ausbildungslehrgänge für Tagesmütter/-väter

Allgemeines Bildungsziel ist es, Tagesmütter/-väter zu befähigen, die ihnen anvertrauten Kinder bestmöglich und kompetent in ihrer Gesamtentwicklung zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern.

Die Teilnehmer/-innen sollen vor dem Hintergrund des bewusst gemachten Spannungsfeldes „eigene Familie – fremde Familie“ grundlegende Kenntnisse über

die besondere pädagogische Aufgabe der/s Tagesmutter/-vaters erwerben und sich ihres Rollenbildes Tagesmutter/-vater als einer Berufstätigkeit bewusst werden.

Eigene Erziehungshaltungen sollen überprüft und, wenn notwendig, neue Erziehungseinsichten gewonnen werden. Dieses Bewusstmachen soll dem professionellen, qualitativ abgesicherten Dienstleistungsangebot im Rahmen der außerfamiliären, familiennahen Kinderbetreuung durch Tagesmütter/-väter dienen und ermöglichen, dass Erziehungsmittel zur richtigen Zeit und dem Entwicklungsstand des Kindes angemessen und sicher eingesetzt werden.

Die Tagesmütter/-väter sollen durch den Erwerb von tätigkeitsrelevanten Grundkenntnissen in die Lage versetzt werden, einerseits ihr Wissen effizient in ihrer praktischen Erziehungsarbeit anzuwenden und andererseits befähigt werden mit den Eltern konstruktiv zusammenarbeiten zu können.

Weitere Inhalte

- Allgemeine didaktisch – methodische Bildungsanliegen
- Querschnittsthemen
- Dokumentation, Sicherung und Evaluierung der Lernerfolge
- Ausbildungsabschluss
- Anwesenheitspflicht, Lernerfolg
- Praktikum
- Anforderungen an Ausbildungspersonen
- Lehrgangsleitung / Referent/-innen / Trainer/-innen: Kompetenzprofil:
 - a) Personale Kompetenz
 - b) Fachliche Kompetenz
- für die päd.-psychologischen Themen und für die Lehrgangsleitung
- Erste Hilfe
- Unfallverhütung/Kindersicherung
- Gesundheitsförderung und -prävention

Gütesiegel für Institutionen

Im Curriculum des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend sind 300 Unterrichtseinheiten (Theorie und Praxis in einem durchgängigen Lehrgang) als Mindeststandard zur Tagesmutter/-vater-Ausbildung festgelegt. Lehrgänge mit darüber hinausgehenden Unterrichtseinheiten und –inhalten können selbstverständlich auch zur Zertifizierung eingereicht werden.

Überdies kann für Personen mit einschlägigen Berufsausbildungen auf der Grundlage des vorliegenden Fächerkanons eine Ausbildung zum/zur Tagesmutter/-vater ausgearbeitet werden, welche die schon erworbenen Kompetenzen berücksichtigt und Fehlendes anbietet.

Verleihung

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend bietet Trägern von Ausbildungslehrgängen für Tagesmütter/-väter bei Erfüllung der Voraussetzungen an, ein Gütesiegel zu verleihen.

Mit Verleihung des Gütesiegels (= Vertragsabschluss) verpflichtet sich der Träger,

- Ausbildungslehrgänge nach dem Curriculum durchzuführen und
- dafür entsprechend qualifizierte Ausbilder/-innen einzusetzen
- bei der Ankündigung und Durchführung von Ausbildungslehrgängen sowie allen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten das Gütesiegel zu führen und
- den Teilnehmer/-innen der Ausbildungslehrgänge Zertifikate mit Gütesiegel auszustellen.

Für die Verleihung des Gütesiegels hat der Träger unter Vorlage eines auf dem Curriculum beruhenden pädagogischen Konzepts einen schriftlichen Antrag an das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend zu stellen.

Konzepterstellung

Bei Erstellung des pädagogischen Konzepts ist auf die erwachsenenbildnerische Komponente besonderer Wert zu legen. Die Ausbildung erfolgt in Gruppen, die prozesshaftes Lernen ermöglichen (max. 18 Teilnehmer/-innen).

Hearing

Weiters haben sich die Vertreter/-innen des Trägers einem Hearing vor der beim Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend eingerichteten Kommission zu stellen und das Konzept zu erläutern.

Verleihung

Das Gütesiegel wird aufgrund eines positiven Gutachtens der Kommission vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend auf 3 Jahre verliehen.

Die Verleihung ist zu widerrufen, wenn

- die Ausbildungslehrgänge nicht nach dem geprüften Konzept durchgeführt werden,
- öffentliche Mittel missbräuchlich verwendet werden,
- der Konkurs oder Ausgleich über den Träger eröffnet wird.

Darüber hinaus behält sich das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend die Durchführung von stichprobenartigen Kontrollen vor.

Kommission

Beim Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend ist eine Kommission eingerichtet, die aufgrund des vorgelegten pädagogischen Ausbildungskonzepts und des durchgeführten Hearings ein Gutachten erstellt. Dieses bildet die Grundlage für die Entscheidung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, das über die Verleihung des Gütesiegels entscheidet.

Die Kommission besteht aus 8 ehrenamtlichen, auf drei Jahre bestellten Mitgliedern aus folgenden Bereichen:

- 1 wissenschaftliche/r Experte/-in aus dem Bereich Entwicklungspsychologie
- 4 Experten/-innen aus Institutionen der Tagesmutterorganisationen mit Erfahrung im Bereich der Aus- und Weiterbildung
- 3 Bundesländervertreter/-innen aus dem Bereich Tagesbetreuung

Hearings:

Für das Hearing ist ein Zeitrahmen von ca. einer Stunde gegliedert in jeweils ca. 20 Minuten für folgende Abschnitte vorgesehen:

- Präsentation des Konzeptes durch den/die Antragsteller/in
- Interne Besprechung der Kommissionsmitglieder
- Fragen an den/die Antragsteller/in

Im Falle einer positiven Entscheidung wird dem/der Antragsteller/in für die Dauer von 3 Jahren ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Summe 300 Stunden

- o Gesamtzahl 220 Stunden
- o Praktikum 80 Stunden

Zertifizierte Träger des Gütesiegels (11; Stand: 3. Juni 2013)

<http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Kinderbetreuung/Seiten/Tagesmütter-väter-Ausbildung.aspx>

Kosten der Kinderbetreuung

Höhe und Struktur der Ausgaben der Träger

Die Frage wie viel kostet ein Kinderbetreuungsplatz in Österreich ist eine wichtige Informationsbasis für alle Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft.

Hauptergebnisse einer Studie des ÖIF

Ein durchschnittlicher, genutzter Betreuungsplatz in einer privaten Krippe kostet inklusive der Investitionsausgaben im Jahr rund € 4.000 in einer Halbtageseinrichtung und € 6.700 in einer Ganztageseinrichtung. Bei Kindergärten liegen diese Werte bei € 2.600 bzw. € 4.500. Für Horte erscheint wegen der Ergänzung zur Schule eine Differenzierung in Ganztags- und Halbtageseinrichtung nicht sinnvoll. Ein privater Hortplatz kostet pro Jahr etwa € 3.400. Auf Gruppenebene ergeben sich aus dem laufenden Betrieb in privaten Halbtagskrippen je nach Bundesland Kosten zwischen € 42.400 und € 55.900 und in Ganztagskrippengruppen zwischen € 64.500 und € 125.900. Private Kindergartengruppen kosten bei einem Halbtagsbetrieb hierbei zwischen € 43.300 und € 59.200 sowie bei einem Ganztagsbetrieb € 74.400 bis € 105.390. Für eine Hortgruppe müssen, bei starken Schwankungen der Öffnungszeiten, im Schnitt € 51.300 bis € 111.300 aufgewandt werden. Öffentliche Einrichtungen sind meist teurer als private Einrichtungen. Dies kann unter anderem am höheren Anteil der Integrations- und sonderpädagogischen Plätze in den öffentlichen Einrichtungen liegen. Der Personalaufwand nimmt in allen Formen den mit Abstand größten Kostenfaktor ein und liegt meist zwischen zwei Drittel und drei Viertel der Ausgaben.

Eine Vollzeitbetreuung bei Tageseltern (40 Wochenstunden) kostet für ein Jahr € 8.500 je Kind, eine Teilzeitbetreuung (20 Wochenstunden) € 4.700 und eine Kurzzeitbetreuung (10 Wochenstunden) € 2.800. Ähnlich wie im institutionellen Bereich entfällt auch hier der Großteil auf die Personalkosten. Rund drei Viertel der Gesamtausgaben fließen in die unmittelbaren Betreuungsleistungen der Tageseltern. Hierzu kommen jedoch noch Ausgaben für das administrative Verwaltungspersonal. Auch hierfür wird, mit starken Schwankungen zwischen den Trägern, bis zu ein Viertel aller Ausgaben aufgewendet.

(Quelle. Working Paper „Kosten der Kinderbetreuung. Höhe und Struktur der Ausgaben der Träger“, Nr. 74, August 2010, Projektteam: Dr. Markus Kaindl (Projektleitung), Mag. Eva Festl, Mag. Rudolf Karl Schipfer, Mag. Georg Wernhart:

<http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Kinderbetreuung/Seiten/KostenderKinderbetreuung.aspx>)

Kosten für Tageseltern

Die im Folgenden angeführten Werte zur Höhe der Förderungen für Trägerorganisationen und Eltern beziehen sich auf das Jahr 2008.

Im **B u r g e n l a n d** werden die Trägerorganisationen in Kooperation mit dem AMS (Arbeitsmarktservice) unterstützt. Eine Förderung für Eltern ist an deren Einkommen gekoppelt.

In **K ä r n t e n** ergehen an die Trägerorganisationen derzeit in Summe € 1,8 Mio. An die Ausbildungsträger werden die Finanzierung der Infrastruktur sowie die Personalkosten für die organisatorischen Maßnahmen für die Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Im Bereich der traditionellen Tageselternbetreuung erfolgt keine direkte Förderung von Seiten des Landes an die Eltern. Der Elternbeitrag für ein Tageskind beträgt in Kärnten bei einem Betreuungsausmaß von 200 Monatsstunden ca. € 400 inklusive Verpflegungsgeld. Der Kostenbeitrag für eine Betreuungsstunde beläuft sich im Durchschnitt auf ca. € 2 pro Stunde. Im Bereich der mobilen Tageseltern gibt es vom Land Gutscheine für die Eltern. Diese gelten allerdings nur für Zeiten, in denen keine institutionellen Betreuungseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Vom Land **N i e d e r ö s t e r r e i c h** und von derjenigen Gemeinde, in deren Gemeindegebiet der Hauptwohnsitz des Kindes liegt, erhalten die Rechtsträger bei Vorliegen eines Bedarfs für jedes betreute Kind vor dem Schuleintritt einen Zuschuss zum Personalaufwand. Darüber hinaus werden der Schulungs- und Ausbildungsaufwand und die begleitende Kontrolle und Supervision gefördert. Das Land Niederösterreich fördert Eltern mittels eines Zuschusses zum Betreuungsbeitrag, dessen Höhe sich aus dem Unterschied zwischen dem tatsächlich vereinbarten Betreuungsbeitrag (bis zu einer Höchstgrenze von € 330) und dem zumutbaren Familienbeitrag ergibt. Im Rahmen der Härteklausele kann das Niederösterreichische Familienreferat zusätzlich zur üblichen Berechnung Ausnahmeregelungen treffen. Die Elternbeiträge werden von den Tageseltern oder je nach Form der Anstellung bzw. Zusammenarbeit in Absprache mit dem Rechtsträger festgelegt und sind in der jeweiligen Betreuungsvereinbarung definiert.

In **O b e r ö s t e r r e i c h** erfolgt die Finanzierung durch das Land nicht als Direktförderung an die Eltern, sondern an die Trägerorganisationen. Mit diesen Mitteln werden die jährlichen Aufwendungen der laufenden Ausgaben gefördert und die Elternbeiträge gestützt. In Ausnahmefällen übernimmt das AMS die Ausbildungskosten, z.B. wenn die angehenden Tageseltern schon längere Zeit arbeitslos sind, d.h. die AMS-Förderung ist personenbezogen. In allen übrigen Fällen bezahlt das Land Oberösterreich im Rahmen der Förderung zum laufenden Aufwand

die gesamten Kurskosten. Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach der jeweiligen Tarifordnung des Vereins. Bei einkommensschwachen Familien kommt eine soziale Staffelung zum Tragen.

In **S a l z b u r g** erfolgt an Trägerorganisationen pro Kind und Monat ein Förderansatz (seit Jänner 2008 im vierstufigen Modell), der nach Ausmaß der Betreuungszeiten und nach Sonderbedarf des Kindes geregelt ist. Die Förderung wird zu 60% vom Land bezahlt, 40% zahlt die Heimatgemeinde des Kindes. Voraussetzung ist ein Bedarfsbescheid der Gemeinde. An Ausbildungsträger erfolgt keine Förderung. Es erfolgt keine direkte Förderung an Eltern. Die Elternbeiträge sind im Regelfall sozial gestaffelt und können vom Träger festgelegt werden. Der Höchstbeitrag für eine Ganztagesbetreuung (bis 40 Stunden Betreuung je Woche) ist mit maximal € 440 je Kind und Monat festgelegt. In sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag unterschritten werden. Für eine Betreuung, die mehr als 40 Stunden pro Woche umfasst, kann ein zusätzlicher Beitrag eingehoben werden.

Dienstgeber von Tageseltern (z.B. Vereine, Gemeinden usw.) erhalten vom Land **S t e i e r m a r k** eine Förderung als Personenkostenbeitrag in Höhe von derzeit € 2,48 pro geleisteter bzw. vertraglich vereinbarter Betreuungsstunde je Tageskind. Durch die Einführung der kostenlosen Kinderbetreuung für 3- bis 6-Jährige werden Plätze für Kinder dieser Altersgruppe zusätzlich in der Höhe von € 1,70 je Kinderbetreuungsstunde gefördert. Den Eltern wird eine einkommensabhängige Landes-Kinderbetreuungshilfe gewährt. Bei 3-bis 6-jährigen Kindern ist die Betreuung grundsätzlich kostenlos.

Im Zuge einer Rahmenvereinbarung mit dem Land **T i r o l** (ca. € 2,5 Mio. pro Jahr) ergehen an Trägerorganisationen pro betreutes Kind pro Monat € 226 und an Ausbildungsträger weitere AMS Förderungen (jeweils 2 bis 3 Kurse jährlich). Empfangsberechtigt für die Förderung sind Tiroler Tageselternorganisationen, die seitens des Landes als Träger anerkannt sind und bestimmte Mindestvoraussetzungen erfüllen, welche sowohl die organisatorische Gestaltung als auch die Verantwortung für die Qualifikation der von ihnen jeweils betreuten Tageseltern betreffen. An Eltern ergehen Förderungen in Form einer Kinderbetreuungsbeihilfe des Landes in der Höhe von ca. € 50.000 pro Jahr. Die Elternbeiträge in Tirol differieren je nach Trägerorganisation und betragen bis zu € 2,43 je Stunde. Manche Vereine heben von Eltern zusätzlich Vermittlungsgebühren und Verwaltungsgebühren ein.

Die Betreuungen werden in **V o r a r l b e r g** bis zu einer Bruttoeinkommenshöchstgrenze der Eltern von € 3.489 von Land, Gemeinden und Arbeitsmarktservice gefördert. Das Ansuchen um Förderung erfolgt über die Trägerorganisation, die die eigenen Förderungen sowie die Elternbeiträge erhält.

In **W i e n** erhalten Trägerorganisationen € 415 pro 40-stündigem Betreuungsplatz, wobei sich mehrere Kinder einen 40-Stunden-Platz teilen können und diese Betreuungsleistung auch von mehreren Tageseltern erbracht werden kann. Die Eltern erhalten je nach Einkommenssituation bis zu maximal € 271,69 pro Monat.

(Quelle: Markus Kaindl/Michael Kinn/Doris Klepp/Irene Mariam Tazi-Preve, Tageseltern in Österreich. Rahmenbedingungen, Zufriedenheit und Motive aus Sicht von Eltern und Tageseltern, Februar 2010, Forschungsbericht Nr.3, www.oif.ac.at)

Steuerliche Absetzbarkeit

Die Kosten für die Betreuung von Kindern können ab 1. Jänner 2009 bis höchstens 2.300 € pro Kind und Kalenderjahr als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden. Absetzbar sind Kinderbetreuungskosten, die ab dem 1. Jänner 2009 anfallen.

Welches Kind berechtigt zum Abzug von Kinderbetreuungskosten?

Ein Kind, das das zehnte Lebensjahr zum Beginn des Kalenderjahres noch nicht vollendet hat, und für das einem der beiden Elternteile länger als sechs Monate im Kalenderjahr der Kinderabsetzbetrag zusteht oder ein Kind, das das zehnte Lebensjahr zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht vollendet hat, und für das dem zur Alimentezahlung verpflichtenden Elternteil länger als sechs Monate im Kalenderjahr der Unterhaltsabsetzbetrag zusteht und das sich nicht ständig außerhalb der EU, des EWR-Raums oder der Schweiz aufhält.

Von wem muss das Kind betreut werden?

Das Kind muss von einer öffentlichen oder einer privaten institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung oder von einer pädagogisch qualifizierten Person betreut werden.

Wie bereits erwähnt, müssen die Kosten im Zusammenhang mit der Betreuung stehen und als solche ausgewiesen werden. Das Schulgeld ist steuerlich nicht absetzbar.

Bis zum Besuch der Pflichtschule ist immer von Kinderbetreuung auszugehen. Danach sind die Aufwendungen für den Schulbesuch und für die Betreuung außerhalb der Schulzeit zu trennen.

Was ist eine pädagogisch qualifizierte Person?

Pädagogisch qualifizierte Personen sind Personen, die eine Ausbildung und Weiterbildung zur Kinderbetreuung und Kindererziehung oder Elternbildung im Mindestausmaß von acht Stunden nachweisen können. Die Betreuungsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Wie profitieren Sie von der Entlastung?

Im Zuge Ihrer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerveranlagung oder Ihrer Einkommenssteuererklärung müssen Sie die tatsächlichen Kinderbetreuungskosten unter Zuordnung der Sozialversicherungsnummer Ihres Kindes angeben.

Wie müssen die Kinderbetreuungskosten nachgewiesen werden?

Zum Nachweis der Kinderbetreuungskosten hat die Kinderbetreuungseinrichtung oder die pädagogisch qualifizierte Betreuungsperson eine Rechnung bzw. einen Zahlungsbeleg auszustellen.

Abzugsfähig sind die unmittelbaren Kosten für Kinderbetreuung sowie Kosten für Verpflegung und das Bastelgeld. Das Schulgeld für Privatschulen und der Nachhilfeunterricht sind nicht berücksichtigungsfähig. Ebenso nicht abzugsfähig sind Kosten für die Vermittlung von Betreuungspersonen und die Fahrtkosten zur Kinderbetreuung.

Hinweis: Kosten, die beispielsweise von einer Tagesmutter oder eines Tagesvaters für Verpflegung, Bastelgeld und Betreuung eines Kindes verrechnet werden, sind steuerlich absetzbar.

<http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Kinderbetreuung/Seiten/SteuerlicheAbsetzbarkeit.asp>

[X](#)

Entwicklung des Kindertagesheimbesuchs

Entwicklung des Kindertagesheimbesuchs von 0- bis 2-Jährigen und 3- bis 5-Jährigen (2007 und 2010) und von 5-Jährigen Kindern (2008, 2009, 2010)

Durch die Kostenbeteiligung des Bundes am Ausbau des Kinderbetreuungsangebots konnten insgesamt 24.573 zusätzliche Plätze geschaffen werden, 12.080 davon für Unter-Drei-Jährige, 12.493 für Drei- bis Sechsjährige.

Die größten Zuwächse konnte bei den Kinderbetreuungsangeboten, die mit einer Vollzeitbeschäftigung der Eltern vereinbar sind, erreicht werden. 17.977 neuen

Plätzen nach den Kriterien des Vereinbarkeitsindikators (VIF: Öffnungszeiten von mindestens 45 Wochenstunden, 47 Wochen pro Jahr) stehen Rückgänge von 12.266 Plätzen in halbtägigen Einrichtungen gegenüber. Der aktuelle Anteil an vollzeitbeschäftigten Müttern ist bei den Einrichtungen nach VIF-Kriterien mit 35,2% (Unter-Drei-Jährige) bzw. 34,1% (Drei- bis Sechsjährige) am höchsten und damit fast doppelt so hoch wie bei ganztägig geöffneten Angeboten (19,3% bzw. 18,7%). Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Mütter halbiert sich hingegen in solchen Einrichtungen: 47,5% bzw. 43,2% (ganztägige Angebote) stehen 27,4% bzw. 20,6% (VIF-Plätze) gegenüber.

Durch die Einführung der bundesweiten Kindergartenbesuchspflicht ist die Anzahl der betreuten Fünfjährigen um 2 % gestiegen.

Insgesamt wurden 331 Ausnahmegewilligungen von der Kindergartenpflicht erteilt. Zumeist wurde eine Ausnahme für häusliche Betreuung durch die Eltern (266) beantragt. 41mal war die Behinderung des Kindes ausschlaggebend.

Österreichweit wurden 222 Verwaltungsstrafverfahren (192 davon in Wien) wegen Verletzung der Kindergartenpflicht eingeleitet.

<http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Kinderbetreuung/Seiten/EntwicklungdesKindertagesheimbesuchs.aspx>

Prof. Günter Danhel

** 1953 in Wien, Diplom-Sozialarbeiter, bis 15.01.2013 Direktor des Instituts für Ehe und Familie (IEF) www.ief.at und Koordinator des Österreichischen*

Familiennetzwerks www.familiennetzwerk.at

p. Adr. IEF, 1010 Wien (Österreich), Spiegelgasse 3/8

guenter.danhel@ief.at